

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Retschow

## Inkraftsetzung

### Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Retschow

#### *Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Deponiegelände Stülow*

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow in ihrer Sitzung am 17.06.2021 beschlossene Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5-*Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Deponiegelände Stülow*, begrenzt durch

im Norden	Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Bad Doberan mit den Gleisanlagen der Bahnlinie Wismar-Bad Doberan
im Osten	Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Bad Doberan mit dem Waldgebiet Eichhaege
im Süden	Ackerfläche und Grünschnittlagerfläche des Bauhofs der Stadt Bad Doberan
im Westen	Kreisstraße DBR 6

wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Durch Bescheid des Landrates, Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung, vom 14.09.2021 wurde mitgeteilt, dass die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5 - *Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Deponiegelände Stülow* gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) mit folgenden Auflagen genehmigt wurde:

1. Alle ausgelegten Dokumente sind mit dem Auslegungsvermerk inkl. Beginn- und Enddatum sowie Unterschrift und Dienstsiegel zu versehen.
2. Die Ausfertigung des Bebauungsplans darf erst nach der Genehmigung erfolgen. (Verfahrensvermerk 9)
3. Der katastermäßige Bestand ist mit Datum, Unterschrift und Stempel durch eine zur Herstellung der Planunterlage befugte Stelle zu bescheinigen. (Verfahrensvermerk 10)

Weitere Hinweise in der Genehmigung wurden beachtet.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Damit tritt die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Retschow -*Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Deponiegelände Stülow* nach Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Retschow - *Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Deponiegelände Stülow* - einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen nach § 10a Abs.1 BauGB ab diesem Tag in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan, während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Daneben kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 im Internet unter **[www.amt-doberan-land.de](http://www.amt-doberan-land.de)** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan;
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Retschow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3, Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

  
Thomas Schubert  
Bürgermeister

16. SEP. 2021  
Retschow, .....

Übersicht zum Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Retschow  
(Quelle GeoPortal MV, ohne Maßstab)



**Bekanntmachungsvermerk**

ausgehängt am: 17. SEP. 2021



Unterschrift/Dienstsiegel

abzunehmen am: 02. OKT. 2021

abgenommen am:

Unterschrift/Dienstsiegel

Bekanntmachungstafel in

  
  
  
  

Glashagen-Dorf

Glashagen-Hof

Retschow-Dorf

Stülow

Fulgenkoppel